

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2003

Nr. 2003/774

Anschaffung eines neuen Traktors für die Strafanstalt Schöngrün, Solothurn

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Strafanstalt Schöngrün muss einen Traktor, Jahrgang 1983, mit einer Stundenleistung von 15'611 Stunden ersetzen. Der alte Traktor soll eingetauscht werden.
- 1.2 Zur Offertstellung gemäss Anforderungsprofil wurden 3 Unternehmen eingeladen; fristgerecht sind 3 Angebote eingegangen.
- 1.3 Die Kosten gehen zu Lasten des Kredites 506000/A70044 "Motorfahrzeuge Strafanstalt" der Investitionsrechnung 2003 der Strafanstalt Schöngrün. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2003 vorgesehen und bewilligt worden.

2. Erwägungen

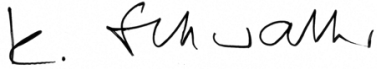
- 2.1.1 Den Zuschlag erhält das günstigste Angebot. Das Angebot der Firma Willy Berger ist aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegebenen Kriterien das günstigste.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 26 und 27 des Submissionsgesetzes vom 22. September 1996 (BGS 721.54) und § 27 der Submissionsverordnung vom 17. Dezember 1996 (BGS 721.55):

- 3.1 Den Zuschlag zur Lieferung eines neuen Traktors der Marke Steyr M 9086 zum Netto-Betrag von Fr. 72'000.-- (= Nettopreis inkl. MwSt. und abzüglich Eintausch des alten Fahrzeuges) erhält die Firma Willy Berger, Krummturmstr. 3, 4500 Solothurn.
- 3.2 Der Direktor der Strafanstalt ist ermächtigt, den Kaufvertrag namens des Kantons zu unterzeichnen; unter Vorbehalt von § 29 des Submissionsgesetzes.
- 3.3 Die Kosten von Fr. 72'000.-- werden dem Kredit 506000/A70044 "Motorfahrzeuge Strafanstalt" belastet.
- 3.4 Dieser Beschluss ist den nicht berücksichtigten Anbietern durch die Strafanstalt zu eröffnen. Die Strafanstalt Schöngrün erteilt den nicht berücksichtigten Anbietern auf Gesuch hin umgehend die in § 27 der Submissionsverordnung beschriebenen Auskünfte.

- 3.5 Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen bei der Kantonalen Schätzungskommission, Amthaus , 4502 Solothurn Beschwerde erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde ist schriftlich einzureichen; sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten; die Beweismittel sind anzugeben. Fehlen diese Erfordernisse, wird auf die Beschwerde nicht eingetreten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Strafanstalt Schöngrün (5)

Motorfahrzeugkontrolle

Finanz-Departement

Amt für Finanzen

Kant. Finanzkontrolle

Kontrollkommission für das staatliche Motorfahrzeugwesen (6 - Versand erfolgt durch die Motorfahrzeugkontrolle)